



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

7/2022 vom 07.02.2022

(öffentlich)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022 laut Anlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

17	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
4	Abwesend

**Verordnung
der Großen Kreisstadt Eilenburg
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen im Jahr 2022**
vom 07. Februar 2022

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), wird verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Stadt Eilenburg können zwischen 12 und 18 Uhr öffnen am:

- 12. Juni 2022 (Stadtfest) und
- 11. Dezember 2022 (Weihnachtsmarkt).

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.